

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Finanzierung von Stützpunktfeuerwehren

Teilnehmerangaben:

Stadt Luzern
Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion
Hirschengraben 17, 6003 Luzern
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch

Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

152262

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Stadt Luzern erklärt sich mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nicht vollumfänglich einverstanden, da sie die geplante Neuregelung als einseitig zugunsten des Kantons und zulasten der Gemeinden betrachtet. Insbesondere teilt die Stadt Luzern die Rechtsauslegung des JSD nicht. Aus Sicht des Stadtrates bleibt die Interpretation des FSG (im Gegensatz zur Darstellung des Regierungsrates in der Botschaft) äusserst unklar, besonders hinsichtlich der Frage, ob die "Kostenanteile der Gemeinde" die gesamten Kosten oder nur den Beitrag der Gemeinden nach Abzug des Kantonsanteils umfassen. Der Begriff "Anteil" legt nahe, dass die Gemeinden nur einen Teil der Kosten zu tragen haben, während der Kanton einen wesentlichen Anteil leistet. Dabei übersieht das JSD, dass der Kanton in § 94 Abs. 3 FSG implizit als Kostenträger erwähnt wird. Dieser Paragraf bezieht sich auf die Verteilung des Gemeindegeldanteils auf die Gemeinden, ohne dabei klarzustellen, dass die gesamten Kosten gemeint sind. Diese Unklarheit spiegelt sich auch in der bisherigen, unbestrittenen Finanzierungspraxis wider, auf die sich die Gemeinden laut Gesetz und nach Treu und Glauben verlassen haben und weiterhin verlassen dürfen. Besonders kritisch sieht der Stadtrat, dass die Neuregelung isoliert ein einzelnes Aufgabengebiet der Feuerwehr, nämlich die Strassenrettung, betrifft, obwohl die verschiedenen Aufgaben der Feuerwehr eng miteinander verknüpft sind. Die Aussage des Kantons, nur bei der Strassenrettung bestehe Handlungsbedarf, während alle anderen Stützpunktaufgaben klar geregelt seien, widerspricht der Wahrnehmung des Stadtrates. Insbesondere sind die Aufgaben der Feuerwehr auf dem Vierwaldstättersee weder rechtlich noch finanziell eindeutig geregelt. Soll die Finanzierung der Strassenrettung neu, nachhaltig und gesetzeskonform geregelt werden, so muss dies durch eine ganzheitliche Betrachtung aller Feuerwehraufgaben und entsprechende Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen geschehen. Eine isolierte Anpassung im Bereich der Strassenrettung erachtet die Stadt Luzern als nicht zielführend. Bei Nationalstrassen übernimmt der Bund, und das ASTRA stellt Mittel zur Verfügung. Auch der zusätzliche Einsatz von Präventionsbeiträgen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) erweckt den Eindruck, dass der Kanton auf Kosten des Bundes, der Gemeinden und der GVL entlastet werden will. Darüber hinaus kritisiert der Stadtrat, dass der Kanton durch die geplante Verordnungsänderung eine Umverteilung der Kosten anstrebt, bei der die Gemeinden stärker belastet und der Kanton entlastet wird. Der Grund für diese Umverteilung erschliesst sich der Stadt Luzern nicht, da die Zuständigkeit für die Strassenrettungen auf Kantonsstrassen beim Kanton liegt. Auch auf Nationalstrassen übernimmt der Bund die finanzielle Verantwortung, richtet das ASTRA zur Finanzierung der Strassenrettung auf Nationalstrassen doch Beiträge aus. Im Kapitel 6 der Erläuterungen präsentiert der Kanton die finanziellen Auswirkungen des Lösungsvorschlags. Die Stadt Luzern merkt an, dass die vorgeschlagenen Pauschalen auf Erfahrungswerten beruhen und eine Genauigkeit suggerieren, die in der Praxis nicht gegeben ist. Die enge Verknüpfung der verschiedenen Feuerwehraufgaben macht eine genaue	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Erhebung der effektiven Kosten für die Strassenrettung schwierig und aufwendig. Daher hat der Kanton auf diese Abgrenzungen vorliegend verzichtet. So berücksichtigen bspw. die Stützpunktaufgaben die Kosten für die notwendigen materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Ereignisbewältigung, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstungen, Alarmierungs- und Kommunikationsinfrastruktur oder zusätzliche Personentransporter neben dem Strassenrettungsfahrzeug, nicht. An diesen zusätzlichen Kosten beteiligt sich der Kanton nicht. Besonders kritisch bewertet die Stadt Luzern die isolierte Regelung der Strassenrettung, während andere Stützpunktaufgaben, wie beispielsweise der Brand von Fahrgastschiffen und Booten auf dem Vierwaldstättersee, bisher zu Ungunsten der Stadt geregelt sind. Die Stadt erinnert daran, dass die Beschaffung des Lösch- und Rettungsbootes «Thor», das sich bei Einsätzen, auch zur Unterstützung der Ölwehr und Wasserpolizei, bestens bewährt, nur durch ihre Unterstützung möglich war, obwohl der See ausschliesslich zum Kantonsgebiet gehört. Eine gerechte Finanzierung solcher Einsätze seitens des Kantons fehlt nach wie vor. So fehlt dann die Spezialaufgabe der Einsätze auf dem Vierwaldstättersee (Brand von Fahrgastschiffen und Booten, technische Hilfeleistungen, subsidiäre Unterstützung der Wasserpolizei, Ölwehr auf Gewässern) auch in der Aufzählung der Spezialaufgaben in Kapitel 1.1 (S. 3). Abschliessend lehnt die Stadt Luzern eine isolierte Betrachtung der Strassenrettung ab. Sie fordert eine ganzheitliche Betrachtung aller Feuerwehrpflichten und eine faire Kostenverteilung. Infolgedessen erklärt sich die Stadt Luzern im Sinne einer partnerschaftlichen Kompromisslösung bereit, einer Kostenbeteiligung der Gemeinden zuzustimmen, jedoch unter der Bedingung, dass diese auf maximal 50 % der Gesamtkosten beschränkt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte sich der Beitrag des Kantons (uwe) und der Gebäudeversicherung (GVL) auf 35 % zu erhöhen. Diese Lösung berücksichtigt, dass es sich bei der Aufgabe der Strassenrettung um eine Aufgabe mit Verbundcharakter handelt. Zudem ist sie auch im interkantonalen Vergleich gerechtfertigt, da in keinem anderen Kanton die Finanzierung der Strassenrettung ausschliesslich durch die Gemeinden erfolgt. Herzlichen Dank für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Luzern bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.	
Rückmeldungen zu den Änderungsentwürfen		Keine Antwort	Keine Antwort